



**Stadt Kamen**

**Niederschrift**

# Rat

über die  
5. Sitzung des Rates  
am Donnerstag, dem 13.11.2008  
im in der Stadthalle

Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 19:05 Uhr

Anwesend

Bürgermeister  
Herr Hermann Hupe

SPD

Frau Christel Ciecior  
Herr Dieter Drescher  
Frau Marion Dyduch  
Herr Joachim Eckardt  
Herr Kaya Gercek  
Frau Astrid Gube  
Frau Petra Hartig  
Herr Peter Holtmann  
Frau Renate Jung  
Herr Klaus Kasperidus  
Frau Gabriele Keutgen-Bartosch  
Herr Heiko Klanke  
Herr Michael Krause  
Herr Friedhelm Lipinski  
Herr Hartmut Madeja  
Frau Annette Mann  
Herr Jochen Müller  
Frau Ursula Müller  
Herr Heinrich Rickwärtz-Naujokat  
Herr Manfred Wiedemann  
Frau Nicola Zühlke

CDU

Frau Ingrid Borowiak  
Herr Dirk Ebbinghaus  
Herr Ralf Eisenhardt  
Herr Rainer Fuhrmann  
Frau Rosemarie Gerdes  
Herr Reinhard Hasler

Herr Wilhelm Kemna  
Herr Heinrich Kissing  
Frau Susanne Middendorf  
Herr Rüdiger Plümpe  
Frau Ina Scharrenbach  
Herr Franz Hugo Weber  
Herr Wilfried Weigel

Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel  
Frau Alexandra Möller  
Frau Bettina Werning

FDP  
Herr Detlef Knop  
Herr Christian Voss

BG (neu)  
Herr Hans-Peter Kaminski  
Herr Dieter Kloß

fraktionslos  
Herr Dr. Jörg Frey  
Herr Klaus-Dieter Grosch

Ortsvorsteher  
Herr Heinz Henning  
Herr Gustav-Adolf Kersten  
Frau Ursula Lungenhausen  
Herr Hans-Jürgen Senne

Verwaltung  
Herr Jochen Baudrexl  
Herr Reiner Brüggemann  
Frau Ingelore Peppmeier  
Frau Sonja Richard  
Herr Ronald Sostmann  
Herr Ralf Tost

Personalrat  
Herr Uwe Fleißig

Entschuldigt fehlten  
Frau Britta Dreher

Herr Bürgermeister **Hupe** begrüßte die Ratsmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, die Gäste und Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Zur Tagesordnung trug Herr **Kloß** die Bitte vor, den TOP 1 des Nichtöffentlichen Teils als ersten Punkt zu beraten, da seine Fraktion noch Klärungsbedarf zum Wirtschaftlichkeitsgutachten habe.

Herr **Hupe** schlug vor, um diesen Tagesordnungspunkt behandeln zu können, zunächst die Nichtöffentlichkeit der Ratssitzung herzustellen und danach mit der Tagesordnung des Öffentlichen Teils fortzufahren.

Die Mitglieder des Rates stimmten dieser Verfahrensweise zu.

## **B. Nichtöffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Ergebnis des Wirtschaftlichkeitsgutachtens zur Wassernetzübernahme	101/2008

## **A. Öffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Umbesetzung von Ausschüssen	099/2008
2	Einbringung Haushaltssatzung und Produkthaushalt für das Jahr 2009	
3	Einbringung Stellenplan für das Jahr 2009	
4	Feststellung Jahresabschluss 2007	093/2008
5	Aufbau einer interkommunalen öffentlichen Wasserversorgung in den Kommunen Kamen - Bönen - Bergkamen hier: Konzessionsvergabe für die Wasserversorgung an die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Regelungen	096/2008
6	Beteiligung der Stadt Kamen am Datenhandel Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 23.10.2008	
7	Erstellung eines Sozialberichtes für die Stadt Kamen Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 23.10.2008	
8	Einwohnerfragestunde	
9	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

## B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
2	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
3	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

## A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.  
099/2008

Umbesetzung von Ausschüssen

### Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung im Planungs- und Umweltausschuss:

bisher:

neu:

ordentliches Mitglied:

Lana Schnack

Thomas Blaschke

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 2.

Einbringung Haushaltssatzung und Produkthaushalt für das Jahr 2009

Dem Vorschlag, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 zusammen zu fassen, wurde zugestimmt.

In seinen Erläuterungen wies Herr **Baudrexl** auf die Unterfinanzierung der Region hin. Nicht nur in Kamen sei trotz wirtschaftlicher Hochkonjunktur in 2007 mittelfristig kein strukturell ausgeglichener Haushalt darstellbar. Er verwies auf die Einbringung des letzten Produkthaushaltes und das zentrale Ziel die Vermeidung von Kassenkrediten hin. Obwohl prognostizierte Steuereinnahmen eingetreten seien, habe auf der anderen Seite eine Aufwandssteigerung hingenommen werden müssen. Weitere Kassenkredite zur Liquiditätssicherung seien in der Konsequenz benötigt worden. Er nahm Bezug auf den Kommunalfinanzbericht des Innenministeriums NRW von August 2008. Danach habe sich die Finanzlage der Kommunen in NRW deutlich entspannt. Grund dafür sei eine Zunahme der Steuereinnahmen um 7,9 %. Allerdings hätten die Ausgaben der Kommunen annähernd in gleicher Weise zugenommen. Hauptsächlich seien die Ausgaben für den Sachaufwand sowie die Zinsausgaben gestiegen (9,5 % bzw. 10,8 %). Hinzu komme ein signifikanter Anstieg der Sozialhilfeleistungen. Das spiegele sich insbesondere bei den Umlagezahlungen an Kreise und Landschaftsverbände wider (3,4 % Anstieg).

Wie in den Vorjahren stagnierten die Sachinvestitionen. Insbesondere in die Infrastruktur habe nicht mehr ausreichend investiert werden können. Die Situation in Kamen stelle sich wie folgt dar: es seimit steigenden Steuereinnahmen zu rechnen. Nach der letzten Steuerschätzung dürften Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von 16,8 Mio. Euro erwartet werden. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit verbessere sich dadurch. Dennoch verschlechtere sich das Jahresergebnis. Denn als außerordentlicher Aufwand stünden die Übernahme der Altschulden des Kreises von 5,1 Mio. Euro sowie die Erstattung der Solidaritätszahlungen an. Ende 2007 befanden sich 174 Städte, Gemeinden und Kreise in der Haushaltssicherung. Aufgrund der allgemein guten Finanzlage habe sich im lfd. Haushaltsjahr 2008 die Situation auf Landesebene entspannt. Viele Kommunen würden zwecks Haushaltsausgleich auf die Allgemeine Rücklage zurückgreifen. Die Anzahl der HSK-Kommunen sei daraufhin auf 129 gesunken. Die Tendenz gehe jedoch dahin, dass auch im Kreis Unna unter Umständen künftig mehr Nothaushalte geführt werden müssten. Nicht zuletzt, weil die Kommunen durch Einführung der doppischen Buchführung des NKF andere Belastungen darzustellen und zu tragen hätten als im kameralen Rechnungswesen. Weiterhin sei, so Herr Baudrexl, die Entwicklung der Verbindlichkeiten kritisch zu bewerten. Zwar sei es den Kommunen des Landes bei gleich bleibenden Sachinvestitionen gelungen, die Kredite für diesen Bereich zu reduzieren und sich damit zu entschulden. Dagegen seien die Kassenkredite auf einen neuen Höchststand gestiegen. Insgesamt seien somit die kommunalen Verbindlichkeiten trotz verbesserter Rahmenbedingungen weiter gewachsen. Zur Entwicklung der städtischen Einnahmen im Vergleich zu den anderen Kommunen des Kreises Unna stellte er fest, dass Steuern, Zuweisungen und Umlagen generell mit einigen Ausnahmen bei allen ansteigen. Die Kreisumlage führe bei einem unverändertem Hebesatz von 44 % zu Mehraufwand von ca. 570.000 Euro. Sollte jedoch der Kreis seine Umlage auf 45,36 % erhöhen, weil der Landschaftsverband eine Umlageerhöhung beabsichtige, müsse mit Mehrausgaben von über 1,2 Mio. Euro gerechnet werden. Er machte deutlich, dass der Gestaltungsspielraum des Kreises nicht auf Kosten und zu Lasten der Kommunen gehen dürfte, die über Kassenkreditaufnahmen die Erhöhung der Umlage sicher stellen müssten. Aufgrund der konjunkturellen Situation sei grundsätzlich mit Mehreinnahmen von insgesamt 1,3 Mio. Euro zu rechnen. Dem gegenüber erwarte man jedoch unabwendbare Aufwandsverschlechterungen von 3,3 Mio. Euro. Insbesondere durch neue Tarifabschlüsse sei ein erhöhter Personal- und Versorgungsaufwand anzusetzen. Darüber hinaus seien gegenüber dem Vorjahr durch die Änderung des KiBiz erhebliche Transferzahlungen für die Kindesbetreuung sowie für Hilfen für junge Menschen von mehr als 1,6 Mio. Euro zu veranschlagen. Zu den geplanten Investitionstätigkeiten gehören insbesondere die Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes sowie energetische Sanierungen an Schulen. Für 2009 sei ein Betrag von 4,7 Mio. Euro einzuplanen, der durch Kredite finanziert werden müsse. Für die Folgejahre müssten weitere Kredite zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen werden, insbesondere sei in 2010 für die Erneuerung des Parkhauses Kämmerstraße ein nicht unerheblicher Betrag aufzubringen. Ein Substanzerhalt des Anlagevermögens sei zwingend erforderlich, um fortschreitenden Werteverzehr zu vermeiden. Im Bereich der Kassenkredite sei eine Aufnahmeverringerung geplant. Dennoch zeige die Entwicklung, dass in den Folgejahren aufgrund bereits bestehender Kredite zur Liquiditätssicherung der Anteil größer werde. Im entgegen gesetzten Verhältnis werde sich in den nächsten Jahren

jedoch dann das Eigenkapital bedingt durch negative Jahresabschlüsse reduzieren. An der Zielsetzung, auch in den Folgejahren ausgeglichene Haushalte aufzustellen und die Haushaltssicherung zu vermeiden, werde festgehalten.

Herr **Baudrexl** skizzierte kurz die Gebührenhaushalte. Für den Rettungsdienst verwies er auf eine Reduzierung der Gebühren von insgesamt 11,3 % in den vergangenen Jahren. Für 2009 sei nun eine Erhöhung von 3,9 % eingeplant. Im Bereich Märkte und Friedhöfe blieben die Gebührensätze unverändert. Die Gebühren für die Abfallbeseitigung ließen sich trotz Erweiterung des Angebotes um die Papiertonne stabilisieren. Bei der Straßenreinigung werde eine Reduzierung der Gebühr um 7,5 % vorgeschlagen. Bei der Entwässerungsgebühr sei eine Unterdeckung von 330.000 Euro vorzutragen. Zu berücksichtigen sei eine leicht steigende Lippeverbandsumlage und höhere kalkulatorische Kosten und Abschreibungen. Daher werde eine Gebührenerhöhung unvermeidbar sein.

Zum Stellenplan sei zu berichten, dass im Jugendbereich 2 zusätzliche Stellen geschaffen werden sollen. Darüber hinaus seien in maßvollem Umfang Beförderungen und Höhergruppierungen vorgesehen. Es sei nicht beabsichtigt, weitere k.w.-Stellen vorzutragen, da die Grenze der Arbeitsbelastung erreicht sei.

Dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragten dankte er für die konstruktive Beratung und Begleitung.

Zu TOP 3.

Einbringung Stellenplan für das Jahr 2009

siehe TOP 2

Zu TOP 4.  
093/2008

Feststellung Jahresabschluss 2007

Herr **Baudrexl** erinnerte an die Ratssitzung im April dieses Jahres, in der das Jahresergebnis vorgestellt worden sei. Die im Anschluss daran erfolgte Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft habe zu nur geringfügigen, nicht nennenswerten Abweichungen im Gesamtergebnis geführt.

Frau **Dyduch** wies darauf hin, dass das geprüfte Ergebnis etwas positiver ausgefallen sei, als veranschlagt. Dennoch werde ein struktureller Haushaltsausgleich mit positivem Ergebnis in den nächsten Jahren abgeschlossen. Nur durch Zugriff auf die allgemeine Rücklage sei der Ausgleich zu erreichen. Ein Verzehr des Eigenkapitals sei nicht zu vermeiden. Zur Kenntnis zu nehmen sei zudem, dass der Stadt Kamen nur begrenzte Steuerungsmöglichkeiten blieben, eine Vielzahl von Belastungen müsse als unvermeidbar zwingend hingenommen werden.

Die SPD-Fraktion werde diesem Jahresabschluss zustimmen und dem Bürgermeister Entlastung erteilen.

Herr **Kissing** teilte mit, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag folgen werde. Im Jahresbericht werde neben der formellen Prüfung auch im Rahmen des Lageberichtes eine Bewertung von Chancen und Risiken vorgenommen. Diese Erläuterungen würden jedoch nicht in Gänze von seiner Fraktion mitgetragen. Er rechne entgegen der Einschätzung der Wirt-

schaftsprüfer mit einer beschleunigten Entwicklung der schlechten Finanzsituation.

Es stehe außer Frage, so Herr **Hupe**, dass der Haushaltsausgleich immer schwieriger werde. Er sehe jedoch die derzeitige Finanzlage der Stadt im Lagebericht treffend dargestellt. Es sei im übrigen nicht Aufgabe eines Lageberichtes, die Einwirkungen möglicher externer Einflüsse auf die Entwicklung der Haushaltswirtschaft zu beschreiben und zu prognostizieren.

Herr **Kaminski** meinte, dass insbesondere die Ertragssituation stark von der allgemeinen Konjunkturlage abhängig sei. Kamen liege da im bundesweiten Trend. Darauf habe die Stadt kaum Einflussmöglichkeiten. Dies gelte gleichfalls für wesentliche Aufwandspositionen wie z.B. die Kreisumlage. Die Abwendung finanzieller Notsituationen könne nur durch gemeinsames Agieren von Politik und Verwaltung erreicht werden. Er dankte den Mitarbeitern der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

### **Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss 2007 wird einschließlich des Lageberichtes festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2007 in Höhe von 8.686.598,26 Euro wird durch eine Entnahme in Höhe von 8.686.598,26 Euro aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.
3. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2007 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 5.  
096/2008

Aufbau einer interkommunalen öffentlichen Wasserversorgung in den Kommunen Kamen - Bönen - Bergkamen  
hier: Konzessionsvergabe für die Wasserversorgung an die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Regelungen

Herr **Hupe** nahm Stellung zur beabsichtigten Konzessionsvergabe für die Wasserversorgung an die GSW ab. Man sei nun am Ende eines Entscheidungsprozesses angekommen, der bereits seit Gründung der GSW bestehe. Dass die Städte Kamen und Bergkamen sowie die Gemeinde Bönen ihr originäres Recht der Wasserversorgung nach 30 Jahren nun zurück beanspruchten sei ein ganz normaler Vorgang. Im Laufe des Kündigungsverfahrens habe sich gezeigt, dass Gelsenwasser um die Fortführung des Vertrages kämpfe. Dass sie das teilweise mit nicht zutreffenden, irreführenden, öffentlichen Äußerungen tue, sei nicht zielführend. Eine sachliche Auseinandersetzung sei eher wünschenswert gewesen. Beispielhaft für die Vorgehensweise bezog er sich auf ein Schreiben des Unternehmens, das direkt an die Mitglieder des Rates adressiert wurde. Kritisiert worden sei, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung keine Alternativenszenarien aufzeige und allein auf den Fall der Beendigung und Übernahme durch die GSW abstelle. In der Tat diene das Wirtschaftlichkeits-

gutachten als Entscheidungsgrundlage mit einer fundierten Preisermittlung, die auf vertraglich fixierten Berechnungsmodi basiere.

Des Weiteren werde von Gelsenwasser kritisch auf einen vermeintlich vertragslosen Zustand bei Übergang des Netzeigentums hingewiesen. Das stimme nicht, denn die Endschafftsbestimmungen im Konzessionsvertrag dazu seien eindeutig. Zum Zeitpunkt der Übernahme werden sämtliche Rechte und Pflichten auf den neuen Eigentümer übergehen. Maßgeblich sei die Zahlung des derzeit noch strittigen Kaufpreises. Zum Thema Wasserpreis versicherte Herr Hupe, werde es aus Anlass und im Wege der Wassernetzübernahme zu keiner Wasserpreiserhöhung durch die GSW kommen. Das im Schreiben von Gelsenwasser genannte Angebot über 400.000 Euro sei den GSW nicht bekannt.

Es wäre, so Herr Hupe, wünschenswert gewesen, wenn es zu einer einvernehmlichen Regelung mit Gelsenwasser gekommen wäre, die eine selbstbewusste kommunale Lösung ermöglicht hätte, denn letztendlich erfolge die Wasserversorgung durch Gelsenwasser nur an einer anderen Schnittstelle. Es sei richtig, dass mit der Wasserversorgung ein Profit erwirtschaftet werden könne, jedoch solle dieses Geld zum Zwecke der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger verdient werden und ihnen somit zugute kommen. Er unterstrich, dass es sich bei der Konzessionsvergabe an die GSW im Kern um die Inanspruchnahme eines ureigenen Rechts handle. Diese Zielsetzung bestehe bereits seit Gründung der GSW 1994.

Zur Personalübernahme sei zu bedenken, dass Gelsenwasser ein weltweit agierendes Unternehmen mit einem Personalbestand von über 1.300 Mitarbeitern mit entsprechender Beschäftigungsverantwortung sei. Es irritiere, dass in einem Unternehmen dieser Größenordnung es nicht möglich sein sollte, 19 Mitarbeiter anderweitig einzusetzen. Davon losgelöst werde die GSW zweifellos fachkundiges Personal benötigen und neben Sachfragen auch Personalübernahmen in dem von ihr für erforderlich gehaltenen Umfang verhandeln.

Er bat den Rat um eine selbstbewusste Entscheidung für diese Stadt und im Interesse der Bürger des Mittelkreises.

Frau **Dyduch** hob hervor, dass nach einhelliger Auffassung der SPD-Fraktion die Wasserversorgung neben Strom und Gas zum Kerngeschäft der GSW gehöre. Insofern sei das Wassergeschäft folgerichtig jetzt in die kommunale Hand zu geben. Sie sei überzeugt, dass die Stadt nachhaltig von der Konzessionsvergabe an die GSW profitieren werde. Die Bürger belastende Wasserpreissteigerungen bei Übernahme schließe ihre Fraktion aus. Daher stimme ihre Fraktion dem Beschlussvorschlag zu. Sie versicherte, die Sorgen der Gelsenwasser-Mitarbeiter über den eventuellen Verlust des Arbeitsplatzes ernst zu nehmen. Sie gehe jedoch davon aus, dass in weiteren Verhandlungen Lösungen gefunden werden können. Dennoch stehe zunächst Gelsenwasser als Arbeitgeber in der Pflicht, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten für die betroffenen Mitarbeiter zu schaffen.

Herr **Kissing** erklärte, dass seine Fraktion mit Gelsenwasser und mit der GSW Informationsgespräche geführt habe. Das Thema der Zusammenarbeit der mittleren kreisangehörigen Kommunen Kamen, Bergkamen und Bönen spiele eine wichtige Rolle. Durch sinnvolle Kooperation ließen sich Synergieeffekte für die Bürgerinnen und Bürger erzielen. Dafür sei das Geschäftsfeld der GSW ein gutes Beispiel.

Kamen-Mitte befinde sich mit Blick auf 120jährige erfolgreiche kommunale Wasserversorgung in einer komfortablen Situation. Die Wasserpreise der GSW in Kamen-Mitte und die im Versorgungsbereich der Gelsenwasser in

Methler und Heeren seien auf gleichem Niveau. Daher gehe auch er davon aus, dass der Preis nach Übernahme des gesamten Netzes stabil bleibe. Seine Fraktion habe den Wunsch an die GSW, eine möglichst einvernehmliche Regelung der Personalfrage anzustreben.

Herr **Kühnapfel** bezog sich auf die Schwierigkeiten der Verhandlungen mit Gelsenwasser. Insbesondere sei mit den Ängsten der Bürgerinnen und Bürger gespielt worden, um die eigene Machtposition zu untermauern. Das könne wiederum nicht Ziel der Kommunalpolitik sein. Die sei der Stadt und ihren Bürgern und ihrem kommunalen Unternehmen GSW verpflichtet. Daher müsse eine Entscheidung zum Wohle der Kamener Bevölkerung getroffen werden. Er sei überzeugt, dass die Wasserversorgung unter dem Dach der GSW in gleicher Qualität weitergeführt werde. Als logische Konsequenz bliebe nur die Kündigung. Die Verhandlungsposition der Gemeinschaftsstadtwerke müsse gestärkt werden. Die von Gelsenwasser vorgebrachten Eckpunkte zur Wassernetzübernahme seien fraglich und nicht klar definiert. Er hoffe, dass vernünftige Verhandlungen mit Gelsenwasser wieder möglich werden, um inhaltliche Detailfragen im weiteren Verfahren sachgerecht klären zu können. Dazu zähle auch die Frage der Personalübernahme. Die werde sicherlich im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten der GSW geregelt.

Herr **Kloß** sah zur Übernahme des Wassernetzes durch die GSW weiterhin noch einige offene Fragen. Oberste Priorität sah er in den Interessen der Bürgerinnen und Bürger. Daran habe sich die Ratsentscheidung zu orientieren. Vor diesem Hintergrund hätte er sich eine längerfristige vertraglich geregelte Preisbindung gewünscht. Dennoch vertraue er auf die GSW und ihre über 100jährige Erfahrung in der Wasserversorgung. Er hoffe, dass die derzeit noch offenen Fragen im weiteren Verfahren zu Gunsten der Stadt und der Bürger geklärt werden und teile mit, dass er der Verwaltungsvorlage zustimmen werde.

Herr **Knop** sah in der Wasserversorgung ein ureigenes Recht der Kommune. Er wies darauf hin, dass Gelsenwasser kein reines Privatunternehmen sei. Er vermutete, dass es letztendlich nur um Geld und Profit gehe. Aus diesem Grund habe Gelsenwasser wohl auch erforderliche Daten bisher nicht zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus habe er für die Bürger keine nennenswerten Verbesserungen bzw. Vorteile wie Gebührensenkungen erkennen können. Für die Bevölkerung in Methler und Heeren-Werve, die bislang ihr Wasser direkt von Gelsenwasser erhalten hätten, sei es nicht unbedingt nachvollziehbar, nun von der GSW als einem Zwischenhändler das Wasser geliefert zu bekommen. Er würde es daher hier in Kamen begrüßen, zunächst abzuwarten, wie die Entwicklungen in Bergkamen und Bönen sein werden und heute nur eine Beitrittsoption zu beschließen. Der vorgelegte Beschlussvorschlag werde von seiner Fraktion deshalb nicht unterstützt.

Herr **Grosch** verdeutlichte, dass die Situation und Vertragsverhandlungen sehr komplex und schwer zu bewerten seien. Grundsätzlich begrüßte er, dass die Wasserversorgung als Teil der Grundversorgung kommunalisiert werden solle. Daher stimme er der Vorlage zu. Seine Sorge gelte der Übernahme der Beschäftigten von Gelsenwasser, die um ihre sicheren Arbeitsplätze bangen müssten. Der § 613 a BGB sei zum Schutze der Arbeitnehmer eingeführt worden. Er hoffe diesbezüglich auf eine einvernehmliche Lösung der Verhandlungspartner.

Herr **Kaminski** erklärte, dass er der Übernahme des Wassernetzes durch die GSW zwar zustimmen werde, weil die GSW fachlich in der Lage sei, die Wasserversorgung für Kamen zu übernehmen. Es bleibe jedoch fraglich, ob die Wirtschaftlichkeit, so wie im Gutachten dargestellt, in den nächsten fünf Jahren auch eintreten werde. Er hoffe auf eine gleich gute Entwicklung wie bei Übernahme des Stromnetzes. Dass die Aufgaben von großen Energieversorgern wieder vermehrt durch kommunale Anbieter wahrgenommen würden, sei ein mittlerweile zu beobachtender Trend.

### **Beschluss:**

Unter der Voraussetzung, dass in den Räten der anderen Gesellschafterkommunen der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen gleiche Beschlüsse gefasst werden – für die noch zwei weitere Jahre konzessionierten Gebietsteile von Kamen erst mit Wirkung zum 01.01.2011 –, beschließt der Rat der Stadt Kamen:

1. Die öffentliche Wasserversorgung in Kamen wird ab dem 01.01.2009, spätestens für die noch an Gelsenwasser AG konzessionierten Gebietsteile ab dem Übergabezeitpunkt gem. § 11 Abs. 5 des bestehenden Konzessionsvertrages, als interkommunale Gemeinschaftsaufgabe der Kommunen Bergkamen, Kamen und Bönen wahrgenommen.  
Die Wirtschaftlichkeit der Versorgungsübernahme wird auf der Grundlage des Gutachtens von Infoplan Gesellschaft für Wirtschaftsberatung mbH gem. § 2 Abs. 4 des zwischen der GSW und den Gesellschafterkommunen geschlossenen Konsortialvertrages festgestellt.
2. Für das Stadtgebiet Kamen wird die Konzession zur Wasserversorgung
  - a) für die bereits bestehende Konzession im ehemaligen Versorgungsgebiet der Stadtwerke Kamen GmbH ab dem 01.01.2009 für die Dauer von 30 Jahren verlängert.
  - b) für die Konzessionsgebiete der Gelesenwasser AG zum 01.01.2011 für die Dauer von 28 Jahren an die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen (GSW) vergeben.
3. Die Rechte und Pflichten aus dem bestehenden Konzessionsvertrag mit der Gelsenwasser AG werden an die GSW abgetreten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Konzessionsvertrag und die Abtretungsvereinbarung mit der GSW zu vereinbaren.
5. Der Rat stimmt gemäß § 22 des neuen Wasserkonzessionsvertrages zu, dass die GSW für eine Übergangszeit bis längstens zum 31.12.2011 - zur gesicherten Einbindung der neuen Konzessionsgebiete in das Versorgungsgebiet der GSW und nach Prüfung der wirtschaftlichsten und zweckmäßigsten Abwicklungsschritte - die Gelsenwasser AG mit der Wahrnehmung von Rechten und Pflichten aus dem neuen Konzessionsvertrag ggf. in zweckmäßiger Anwendung des bestehenden Konzessionsvertrages durch Vereinbarung beauftragen kann.

**Abstimmungsergebnis:** bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 6.

Beteiligung der Stadt Kamen am Datenhandel  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 23.10.2008

Herr **Kühnapfel** begründete die Anfrage. Bürgerinnen und Bürger würden vermehrt am Telefon oder per E-Mail von Firmen belästigt. Darüber hinaus seien in den Medien aktuell einige Fälle über Datenweitergaben und Forcierung des Datenhandels bekannt geworden.

Herr **Brüggemann** bezog Position zu den einzelnen Fragen.

Frage 1:

Eine einfache Melderregistrauskunft beziehe sich auf Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften. Sie könne jeder Person erteilt werden, ein berechtigtes Interesse müsse nicht nachgewiesen werden. Die erweiterte Melderegisterauskunft dürfe dann erteilt werden, wenn jemand ein berechtigtes Interesse glaubhaft mache. Dies könne z. B. eine Geldforderung sein, die durch einen rechtskräftigen Vollstreckungsbescheid nachgewiesen worden sei.

Herr Brüggemann wies darauf hin, dass jährlich ca. 26.000 Euro an Gebühren für diese Melderegisterauskünfte erhoben werden. Dieser Gebühr würden Personal- sowie Hard- und Softwarekosten gegenüber stehen.

Frage 2:

Schutzwürdige Interessen, so Herr Brüggemann, stünden einer Auskunftserteilung entgegen bei z. B. eingetragenen Auskunftssperren oder wenn erkennbar sei, dass die Auskunft für Zwecke der Direktwerbung begehrt werde und der Betroffene einer Weitergabe für diese Zwecke widersprochen habe.

Frage 3:

In den vergangenen 4 Jahren seien insgesamt 6 Gruppenauskünfte erteilt worden.

Frage 4:

Herr Brüggemann erklärte, dass ein öffentliches Interesse vorliege, wenn Meldedaten für Forschungszwecke im Interesse der Allgemeinheit sowie Meldedaten von Wohlfahrtsverbänden, karitativen Einrichtungen oder Institutionen der Gesundheitsfürsorge benötigt würden, um bestimmte Personenkreise zu kontaktieren.

Frage 5:

Herr Brüggemann teilte mit, dass regelmäßig 4 Firmen Auskunftersuchen über eine Vielzahl bestimmter Einwohner an die Meldebehörde richteten. Von allen Firmen lägen entsprechende Erklärungen vor. Überdies seien bei 3 Firmen Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Innenministeriums ausgestellt worden.

Frage 6:

Die Bürgerinnen und Bürger würden, so Herr Brüggemann, über ihre Rechte beim Zuzug nach Kamen belehrt. Es werde dann ein Merkblatt mit entsprechenden Informationen ausgehändigt. Zum anderen werde durch

eine jährliche Bekanntmachung, in der auf die Widerspruchsrechte gegen die Weitergabe von Meldedaten und das Erfordernis der Einwilligung aufmerksam gemacht werde, auf die Rechte hingewiesen. Dies sei im übrigen auf den Internetseiten der Stadt Kamen abrufbar.

Herr **Lipinski** merkte an, dass aufgrund der Formulierung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen unterstellt würde, dass die Stadt Kamen sich am Handel mit Daten beteilige. Das sei nicht der Fall.

Herr **Kühnapfel** antwortete, dass das so nicht gemeint sei. Aufgrund der Erhebung von Gebühren werde aber bereits mit Daten gehandelt, auch wenn dieser Gebühr Kosten in fast identischer Höhe gegenüber stünden. Seiner Fraktion ginge es in erster Linie um Problemsituationen, die in diesem Zusammenhang aufgetreten seien, die nun von der Verwaltung abschließend beantwortet worden seien.

Zu TOP 7.

Erstellung eines Sozialberichtes für die Stadt Kamen  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 23.10.2008

Frau **Scharrenbach** führte aus, dass sich die Fachausschüsse bereits mehrfach mit dem Thema Hilfebedürftigkeit auseinander gesetzt haben. Sie sah in dem Sozialbericht ein Instrument, passgenaue Hilfen auf der Basis verlässlichen Datenmaterials zu entwickeln. Der gemeinsame Antrag zeige den breiten Konsens zu diesem Thema.

Frau **Dyduch** signalisierte grundsätzliche Übereinstimmung zum vorliegenden Antrag. Armut lasse sich nicht nur auf den materiellen Bereich allein reduzieren. Armut betreffe zudem alle Altersgruppen, Kinder, Jugendliche, Familien und ältere Menschen gleichermaßen. An der Zielsetzung, durch Veränderung von Missständen zu sozialer Gerechtigkeit beizutragen, müsse permanent weiter gearbeitet werden. In dem Miteinander und der Kooperation von Institutionen, Vereinen und Verbänden sei man hier in Kamen gut aufgestellt. Es sei bereits einiges auf den Weg gebracht. So sei die Stadtkonferenz das geeignete Gremium, Interessen zu bündeln und Initiativen anzustoßen. Die Zusammenstellung relevanten Datenmaterials in einem Sozialbericht sei zur Begleitung sozialpolitischer Arbeit in dieser Stadt sinnvoll und notwendig. Ihre Fraktion unterstütze daher den vorgelegten Antrag. Sie schlug vor, die Verwaltung zu bitten, Teilberichte zu erstellen und ab Frühjahr in die jeweils zuständigen Fachausschüsse einzutragen.

Frau **Möller** dankte für die Unterstützung des Antrags. Mit dem Bericht solle aufbauend auf vorhandene Strukturen eine Basis geschaffen werden, welche die soziale Stadtwirklichkeit widerspiegele. Die Zielvorgabe, mit Teilberichten ab Frühjahr zu arbeiten, werde begrüßt.

Seine Fraktion werde, so Herr **Kaminski**, dem Antrag ebenfalls zustimmen. Jedoch sah er es als eine Selbstverständlichkeit an, dass die Verwaltung in regelmäßigen Abständen über die sozialen Strukturen berichte. Ein Informationsdefizit diesbezüglich habe er nicht.

Herr **Brüggemann** erklärte, er habe wahrgenommen, dass die Fraktionen den Arbeitsumfang, der mit der Erstellung eines solchen Sozialberichtes verbunden sei, zur Kenntnis genommen haben. Damit verbunden sei die

Frage der Zeitachse. Insofern begrüße er die Zustimmung zur Vorlage von Teilberichten. So werde auch eine fachausschussliche Begleitung möglich. Die vorlaufenden Basisdaten werde die Verwaltung zusammenfassen und bündeln. Das sei bereits avisiert. Die Anforderung sei nicht unbekannt. In diesem Zusammenhang erinnerte er an die Stadtkonferenz vom 23.10.2008. Die Verwaltung habe sich hier bereits verpflichtet, für die Arbeit in den jeweiligen Zuständigkeitssäulen die Daten zusammen zu stellen und vorzulegen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beauftragt die Verwaltung, einen Sozialbericht für die Stadt Kamen zu erstellen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 8.

Einwohnerfragestunde

Es wurde keine Einwohnerfrage gestellt.

Zu TOP 9.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

#### 9.1 Mitteilungen der Verwaltung

##### Stellvertretender Leiter der Feuerwehr Kamen

Herr **Hupe** teilte mit, dass Herr Heinz Lethaus die Beendigung seines Dienstverhältnis als Ehrenbeamter der Stadt Kamen in der Funktion des stellvertretenden Leiters der Feuerwehr aus persönlichen Gründen mit sofortiger Wirkung erklärt habe. Diese Rücktrittserklärung habe er angenommen.

##### Fachbereichsleitung Kultur

Herr Hupe erinnerte an das Ausscheiden der langjährigen Leiterin des Fachbereichs Kultur, Frau Karin Meißner, aus dem Dienst der Stadt Kamen und die Nachfolge durch Herrn Christian Frieling. Aufgrund dessen ist zwischenzeitlich entsprechend die Nachbesetzung als stellvertretendes Mitglied der Verwaltung nach § 113 GO NRW in den Gremien der VHS Zweckverbandes Kamen-Bönnen - Verbandsversammlung, Arbeitsgemeinschaft und Rechnungsprüfungsausschusses – erfolgt.

#### 9.2 Anfragen

##### Kunst im Stadtbild

Herr **Kühnapfel** bezog sich auf Presseartikel zur geplanten Aufstellung der Skulptur „Kömscher Bleier“ von Professor Lothar Kampmann und den öffentlichen Protest zur zunächst geplanten Präsentation dieses Kunstwerkes. Die Entscheidungsfindung und Verfahrensabläufe seien nach seiner Einschätzung durchaus kritisch zu hinterfragen. Er bat um Auskunft, ob und wie die Verwaltung beabsichtige, zukünftig die Politik in das Thema

„Kunst im Stadtbild“ frühzeitig einzubinden. Die Fachgremien Planungs- und Umweltausschuss oder Kulturausschuss könnten nach seiner Auffassung im Vorfeld von u.a. Standortentscheidungen beteiligt werden.

Herr **Hupe** wies darauf hin, dass es sich bei der Skulptur um ein Geschenk zum 40jährigen Stadtjubiläum handele. Der Lions Club BergKamen sowie die Gemeinschaftsstadtwerke seien bereit gewesen, die Kosten für die Restaurierung und die Aufstellung des Kunstwerkes zu übernehmen. Er sei von diesen beiden Institutionen gebeten worden, die Moderation des Projektablaufes vorzunehmen. Das habe die Standortfrage, eine angemessene Präsentation und die Finanzierung umfasst. Mit der Realisierung sei nach dem gemeinsamen Willen der Beteiligten Diplom-Designer Jockheck beauftragt worden. Die Politik sei beteiligt worden. Der Ältestenrat und die Vorsitzenden des Kultur- sowie des Partnerschaftsausschusses seien in einer gemeinsamen Veranstaltung in den Räumen der GSW über die Planungen zu diesem Kunstobjekt informiert worden. Im Anschluss daran habe es eine Präsentation für die Öffentlichkeit gegeben. Mit einer derart negativen Resonanz habe er nicht gerechnet. Da er davon ausgehen musste, dass eine breite öffentliche Akzeptanz offensichtlich nicht vorhanden sei, habe er sich dazu entschlossen, das Projekt nicht weiter zu verfolgen. Dass Kunst grundsätzlich streitbar sei und über „Kunst im Stadtbild“ vielfältige Bewertungen in der Bevölkerung existierten, sei im übrigen durchaus wünschenswert und legitim. Er hoffe allerdings bei allem Verständnis für kontroversen Meinungs austausch, auf faire und ergebnisoffene Diskussionen. Die Standortfrage sei insofern wieder unbeantwortet.

Herr **Kühnapfel** antwortete, dass er keine Einladung erhalten habe. Insofern sei ihm aber jetzt die Vorgehensweise klar. Er halte den Ältestenrat für das falsche Gremium, um über solche Projekte zu befinden. Vielmehr solle sich der Planungs- und Umweltausschuss oder der Kulturausschuss damit befassen.

Dazu gab Herr **Hupe** zu bedenken, dass es sich im vorliegenden Fall um ein geschenktes Kunstwerk handelte. Da sei es immer etwas schwierig im Vorfeld des Schenkvorgangs Abstimmungsprozesse öffentlich auf breiter parlamentarischer Ebene zu organisieren. Aus diesem Grund sei in der beschriebenen Art der politischen Abstimmung verfahren worden. Sollte es in Zukunft Vergleichsfälle geschenkter Kunstwerke überhaupt noch geben, so Herr Hupe, müsse man das berücksichtigen. Bisher habe der Kostenaspekt im vorliegenden Fall keine Rolle gespielt. Nach Scheitern des Projektes könne dies jedoch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

### Straßenbeleuchtung

Frau **Scharrenbach** bezog sich auf die vertragliche Neuausrichtung der Straßenbeleuchtung in der Stadt Unna mit den ortsansässigen Stadtwerken zwecks Reduzierung der laufenden Kosten. Sie hinterfragte, ob die Verwaltung ebenfalls vorhabe, mit den GSW in Gespräche einzutreten, um die Beleuchtungskosten zu reduzieren.

Herr **Baudrexl** zeigte auf, dass die Thematik bereits diskutiert worden sei. Aus Kostengründen Beleuchtungsbereiche oder Intensitäten zu reduzieren, sei problematisch. Aspekte der Verkehrssicherheit oder subjektives Sicherheitsempfinden in weniger beleuchteten Bereichen seien sorgfältig abzuwägen. Allerdings könne der Einsatz veränderter Technik zu Betriebskostensparnissen führen. Jedoch sei auch hier der Investitionsaufwand

gegen zu rechnen.

#### Lernmittelpauschale

Herr **Grosch** bezog sich auf die städt. Zuschussgewährung zur Schulmaterialbeschaffung. Er bat um Information, inwieweit die Verwaltung die Umsetzungsvorschläge realisieren wolle und wie die finanzielle Unterstützung aussehen werde.

Herr **Brüggemann** erklärte, dass die Verwaltung dem Verteilungsvorschlag einer Arbeitsgruppe der Grundschulen gefolgt sei. An finanziellen Mitteln würden ca. 4.000 Euro zur Verfügung stehen. Ein Bericht über die erfolgten Zuwendungen könne zum Ende des Jahres gegeben werden. Die von der Bundesregierung getroffene Regelung zur Zahlung eines Beitrages in Höhe von 100 Euro je Kind/Schuljahr greife jedoch nur für Schüler der Sekundarstufe I ab dem nächsten Schuljahr. Daher sei geplant, für den Zeitraum bis zum nächsten Schuljahresbeginn sowie für Schüler der Sekundarstufe II im Haushaltsplan 2009 ebenfalls Mittel bereit zu stellen. Die Umsetzung der Härtefallregelung solle wie bisher beibehalten werden, sofern nicht von den Schulen andere Vorschläge kommen würden.

Frau **Scharrenbach** fragte an, ob die Verwaltung zur nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses Angaben zur Höhe des geplanten Schulstartpaketes machen könne.

Herr **Brüggemann** entgegnete, dass mit der Niederschrift vom letzten Schul- und Sportausschuss die Höhe des geplanten Haushaltsansatzes bereits mitgeteilt wurde. Auf Anregung der SPD-Fraktion sowie des Ratsmitglieds Grosch habe die Verwaltung geprüft, finanzielle Mittel einzuplanen. Darüber habe auf Kreisebene Konsens bestanden.

#### **B. Nichtöffentlicher Teil**

Zu TOP 2.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

keine

Zu TOP 3.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

keine

gez. Hupe  
Bürgermeister

gez. Tost  
Schriftführer